

Merkblatt für Kameraportraits als Technikabschluss

1. Grundsätzliches

Wie bereits im „Merkblatt für den Technikabschluss“ beschrieben, kann auch ein filmisches Portrait der Arbeit eines Kameramanns/einer Kamerafrau als Technikabschluss realisiert werden. Die Dreharbeiten müssen in Deutschland, Österreich, Schweiz oder Südtirol stattfinden. Diese sogenannten Kameraportraits können nur zu zweit oder ggf. zu dritt realisiert werden. Alle übrigen Bestimmungen im Merkblatt gelten sinngemäß.

2. Inhalt und Ziel eines Kameraportraits

Gegenstand eines Kameraportraits soll die Darstellung der spezifischen Arbeitsweise und des Einsatzes der konkreten technischen Gestaltungsmittel des Portraitierten anhand ausgewählter Filmbeispiele sein. Hierzu gehört auch die Frage nach einem persönlichen Stil, nach dem Verhältnis der Kameraarbeit zur erzählten Geschichte und nach der Arbeitsteilung innerhalb des Filmteams. Lediglich filmhistorische oder rein cineastische Portraits verfehlen den Sinn eines Technikabschlusses. Ein Kameraportrait soll im Hinblick auf den Einsatz in der praktischen Filmbildung konzipiert und realisiert werden: Zielgruppe sind die Studierenden der HFF.

3. Länge

Ein Kameraportrait soll nicht kürzer als 20 Minuten und darf nicht länger als 30 Minuten sein.

4. Gestaltung

Bei der Benotung wird auch die technisch-gestalterische Umsetzung des Kameraportraits berücksichtigt. Dies umfasst u. A. die Bild- und Tongestaltung bei Interviews, die Einbindung von Archivmaterial (Filmausschnitte, Töne, Fotos, Plakate etc.), die Montage (insbesondere die Verbindung von Text und Filmausschnitten) sowie die Gestaltung des zusätzlichen selbst gedrehten Materials über die Interviews hinaus. Wichtig ist die „3. Ebene“ (1./2. Ebene: Interview und Filmausschnitte).

5. Format und technischer Qualitätsanspruch

Ein Kameraportrait muss sendefähig sein. Dies bezieht sich auf alle technischen und gestalterischen Parameter von Bild und Ton.

Die Einhaltung dieses technischen Qualitätsanspruchs ist Teil der Benotung.

6. Budget und Geräte-/Postproduktionsbeistellungen

Für Technikabschlüsse existiert kein Etat. Die Produktionskosten sind bereits durch die Konzeption so gering zu halten, dass komplett mit Geräten der Hochschule oder Gratisbeistellungen gearbeitet werden kann. Mit der Konzeption ist eine Aufstellung der benötigten Beistellungen mit abzugeben. Das Formular „Checkliste Dispo“ ist auszufüllen.

Für Kameraportraits steht keine Alexa/Amira zur Verfügung. Es kann ein halber Tag Tonmischung gebucht werden. Colorgrading ist nur in Eigenregie an den Resolve-Systemen möglich.

7. Kalkulation (Produktionsvertrag)

Es ist eine Kalkulation mit der Studienkoordination der Abt. II zu erstellen. Ob ein Produktionsvertrag abgeschlossen werden muss, entscheidet Abt. II im Einzelfall. Dieser Vertrag regelt dann auch die Verwertungsrechte durch die HFF.

8. Einverständniserklärung des Portraitierten

Bei Abgabe des fertigen Films ist die schriftliche Einverständniserklärung des Portraitierten mitzubringen.

9. Vorabnahme

Es kann eine Vorabnahme des Films durch den 1. Prüfer vereinbart werden.

10. Vorführung und Kolloquium

Das Kameraportrait wird zum Kolloquium in Projektion vorgeführt. Die Buchung des Kinos und der reibungslose Ablauf der Vorführung obliegen den Prüflingen.

11. Schnittänderungen

Das Prüfungsgremium kann nach der Vorführung im Kolloquium geringfügige Änderungen im Schnitt verlangen.

12. Benotung

Das Prüfungsgremium berät sich nach der Vorführung und verkündet die Note in der Regel unmittelbar im Anschluss.

Wirksam wird die Note nach der Realisierung eventueller Schnittänderungen (siehe [11]) sowie nach Eingang aller abzugebenden Materialien (siehe [13 und 14]).

13. Vorspann und Abspann

Ein Kameraportrait hat im Vorspann mindestens zu enthalten:

- Einen Filmtitel
- Die Namen des Realisators/der Realisatoren
- Den Namen des Portraitierten
- Die Angabe: „Eine Produktion der Hochschule für Fernsehen und Film München; Abteilung II Technik“.

Ein Kameraportrait hat im Abspann mindestens zu enthalten:

- Die Namen aller Beteiligten mit ihren Funktionen
- Inhaltliche Betreuung (1. Prüfer)
- Danksagung an den Portraitierten
- Die Angabe: „Eine Produktion der Hochschule für Fernsehen und Film München; Abteilung II Technik“
- Das Jahr der Fertigstellung.

14. Materialabgabe und Archivierung

Bei der Realisierung eines Kameraportraits ist folgendes Material abzugeben:

- 1x Master-Medium bei Herrn Foerster
- 2x Blu-ray (für Abt. II und Bibliothek) - vollständig beschriftet
- 2x Begleitblatt mit Angaben zum Portraitierten (Filmografie, Literatur etc.)
- 1x Textdatei des Begleitblatts

Das Begleitblatt muss folgende Angaben enthalten:

- Titel des Filmportraits
- Namen der Realisatoren mit Abteilung und Kurs
- Datum der Prüfung
- Angaben zum Portraitierten (Filmografie, Literatur etc.)
- Angaben zu verwendeten Filmausschnitten (Titel, Regie, Herstellungsjahr und Länge der Ausschnitte pro Film).

Die Hülle des Masters und der Blu-rays muss folgende Angaben enthalten:

- Titel der Arbeit
- Namen der Realisatoren mit Abteilung und Kurs
- Länge des Beitrags
- Bildformat/Tonformat
- Jahr der Fertigstellung.